



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KUBA

HAVANNA, den 19. September 1963

Apartado 3328
Tel. 29-65-22
Telegr. AMBASUISSE

C.34.c(II) - Std/r

ad s.B.34.76.Cuba.Nestlé

An die
Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen Departements

B e r n

an	PO	CP							2/3
Datum	30.9.								
Visa	1/1								
EPD		27.9.63		17					
ad s.B.34.76.Cuba									

Nestlé-Marken

Herr Generalsekretär,

Ich beehre mich, Ihnen wie folgt über die in der Angelegenheit seit meiner Rückkehr nach Havanna geführten Besprechungen zu berichten:

I.

Wie Sie sich erinnern, erwähnte ich die in Aussicht stehende Ueberreichung der Note am 29. Juli gegenüber Aussenminister Dr. Roa, am 12. August gegenüber Industrieminister Ernst Guevara und einige Tage später gegenüber dem kubanischen Protokollchef, Botschafter Carrillo. Ich wies dabei nachdrücklich darauf hin, dass der betreffende Beschluss zu Beginn meines Heimaturlaubs und damit lange vor Publikation des amerikanischen Blockierungs-Dekrets und des kubanischen Nationalisierungsgesetzes gefasst worden sei. Obschon keinerlei Junktum zwischen den beiden Fällen bestehe, müsse man sich indes kubanischerseits klar darüber sein, dass die Schweiz nicht über die materiellen Folgen einer sie direkt betreffenden Nationalisierung verhandeln könnte, wenn durch einen neuen derartigen Akt, d.h. den Vollzug des kubanischen Gesetzes über die Nationalisierung der früheren USA-Kanzlei, Prestige und Würde unseres Landes zwangsläufig in Mitleidenschaft gezogen würden. Ich liess dabei durchblicken, dass ich zumindest bis zur ersten Besprechung mit dem kubanischen Premierminister kein Datum für die Uebergabe der Note festlegen könnte. Nachdem, wie Ihnen auf schnellem Wege berichtet, die Unterredung am Samstag, den 7. September, anlässlich des Empfangs in der brasilianischen Botschaft stattfand, übergab ich am 10. September anstelle des erkrankten Aussenministers Botschafter Corona die vom gleichen Tage datierte Note.



II.

Wie sich aus dem Notendurchschlag ergibt, verwendete ich den von Ihrer Abteilung vorbereiteten Entwurf ohne jegliche Abänderung. Die Gründe, weshalb ich davon absah, die in Ihrem Schreiben vom 13. August und dem Briefe der Nestlé vom 8. gl.M. erwähnten Bemerkungen betreffend Verzicht auf die Verwendung von in Farbe und Form ähnlichen Etiketten aufzunehmen, sind folgende:

- a) Ich gehe mit der markenrechtlichen Argumentation und der Auffassung, dass es sich um eine Art unlauteren Wettbewerbs handeln könnte, völlig einig. Es scheint mir indes zweckmässiger, dass die Besprechungen bei den in Aussicht genommenen Verhandlungen direkt zwischen den beiderseitigen Markenspezialisten geführt werden.
- b) Die Aufnahme eines entsprechenden Passus in die Note hätte diese ohne Aussicht auf eine baldige Erfüllung des Begehrens der Firma Nestlé bedeutend schwerfälliger gemacht. Ueberdies hätten die kubanischen Behörden den Eindruck gewonnen, dass eine Erfüllung ihres Wunsches nach einer gewissen Zusammenarbeit mit dem Nestlé-Unternehmen von Anfang an keinerlei Aussicht habe. Dadurch hätte ihr Interesse an einer baldigen Aufnahme der Verhandlungen über Gebühr reduziert werden können.
- c) Ich bin indes gerne bereit, je nach der weiteren Entwicklung und vor allem, wenn sich der Beginn der Verhandlungen stark verzögern sollte, eine Sonder-Démarche zu unternehmen.

III.

Ich wies gegenüber Botschafter Corona einleitend darauf hin, dass gemäss der zur Zeit in Kraft tretenden Regelung der kubanischen Nationalbank für den gesamten Sektor der "Invisibles", wozu auch die Royalties gehören, vorderhand keine Transfer-Möglichkeit vorhanden sei. [Es sei indes angezeigt, im Falle der Nestlé eine Ausnahme zu machen und die noch ausstehenden Royalties aus der Zeit vor der Nationalisierung zusammen mit der Entschädigung für die unbefugte Benützung der Nestlé-Marken während der Uebergangszeit gewissermassen in einem Paket zu regeln.] Weiter orientierte ich ihn in der gleichen Weise wie Industrieminister Dr. Guevara über die schweizerische Praxis des "Courant normal" etc. und bemerkte überdies, dass es völlig falsch wäre, der in Aussicht genommenen Entsendung einer kleinen schweizerischen Delegation irgendwelche Publizität zu geben. Ferner unterstrich ich, dass der Abschluss eines bilateralen Handelsvertrages, weil Kuba aus seinen Exporten aus der Schweiz dann keine frei verfügbaren Franken übrig blieben, vorderhand nicht im kubanischen Interesse liegen dürfte.

- 3 -

IV.

Bereits am darauffolgenden Tag bestätigte das Aussenministerium die Uebergabe der Note, wobei es hinzufügte, sie vorerst der kubanischen Nationalbank zur Stellungnahme überreicht zu haben. Deren erste Antwort wird unter Hinweis auf ihre allgemeine Praxis hinsichtlich der "Invisibles" wahrscheinlich negativ sein. In diesem Falle würde ich dann den vorgesehenen Besuch bei Industrieminister Guevara unternehmen, um ihn zu überzeugen, dass in der ersten Etappe eine Behandlung aller sich aus dem Markenkomplex ergebenden Fragen zweckmässig sei und erneut - wie ich es auch gegenüber Botschafter Corona getan hatte - darauf hinzuweisen, dass die Firma Nestlé bereit wäre, anstelle einer Franken-Ueberweisung die Begleichung ihrer Forderung in noch festzulegender Form im Wege von Zuckerlieferungen anzunehmen.

Ich versichere Sie, Herr Generalsekretär, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter

2 Beilagen

Stadelhofer

P.S. Soeben erhalte ich eine weitere Note des Aussenministeriums, worin mitgeteilt wird, dass die schweizerische Note vom 11. September auch dem Instituto Nacional de la Reforma Agraria (es handelt sich praktisch um ein Super-Landwirtschaftsministerium) zur Stellungnahme unterbreitet wurde.

Beilage: Photokopie der kubanischen Note